



# **Ergänzende Bedingungen für das Bezahlen im HORNBACH Webshop mittels der HORNBACH ProjektWelt-Karte oder der HORNBACH ProfiCard („Ergänzungsbedingungen Webshop“)**

## **1 Allgemeines**

**1.1** Als Inhaber einer HORNBACH ProfiCard oder HORNBACH ProjektWelt-Karte Hauptkarte oder Zusatzkarte können Sie, sofern Sie im Besitz einer persönlichen Identifikationsnummer («PIN») sind, Ihre Karte im HORNBACH Web-Shop einsetzen, um den Kaufpreis für die gekauften Produkte nicht sofort, sondern erst am Ende des Kalendermonats zahlen zu müssen (Stundung).

**1.2** Als Haupt- oder Zusatzkarteninhaber erhalten Sie auf Antrag kostenfrei eine persönliche PIN. Mit Beantragung der PIN erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen an, die den mit Ihnen abgeschlossenen Kartenvertrag und die dafür geltenden Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für Unternehmen und der HORNBACH ProjektWelt-Karte ergänzen.

**1.3** Eine PIN wird nur für eine genehmigte Haupt- oder Zusatzkarte ausgegeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht gesperrt ist. Die PIN ist zusammen mit der Hauptkarte ausschließlich im HORNBACH Web-Shop einsetzbar. Wird Ihre Hauptkarte gekündigt, verliert die PIN mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

## **2 Autorisierung im HORNBACH Web-Shop mittels der PIN**

**2.1** Bei Nutzung der Haupt- oder Zusatzkarte im HORNBACH Web-Shop müssen Sie die von der Website angeforderten Kartendaten der Haupt- oder Zusatzkarte und die PIN eingeben.

**2.2** Die Herausgeberin wird den Auftrag ausführen, wenn

- dieser durch Sie autorisiert,
- das Kartenlimit und Gesamtlimit eingehalten und
- die im HORNBACH Web-Shop vorgenommene Bestellung durch HORNBACH
- oder andere dort tätige Verkäufer (Dritthändler) ausgeführt wurde.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird die Herausgeberin den Auftrag nicht ausführen und Sie soweit möglich über die Nichtausführung und deren Gründe unterrichten.

**2.3** Mit der Autorisierung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsauftrags. Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist danach nicht mehr möglich.

## **3 Sorgfalts- und Mitwirkungspflicht, Fehlversuche**

**3.1** Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der dazugehörigen Karte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Karte missbräuchliche Verfügungen im HORNBACH Web-Shop zu tätigen.

**3.2** Stellen Sie den Verlust oder den Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der Kartendaten zusammen mit der PIN fest oder haben Sie den Verdacht, dass ein Dritter widerrechtlich Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, haben Sie den HORNBACH CardService unter Tel: 040 734 404 960 oder per E-Mail an [cardservice@knistr.com](mailto:cardservice@knistr.com) hierüber unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, sobald Sie einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang feststellen. Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

**3.3** Als Sicherheitsmaßnahme gegen die missbräuchliche Verwendung der PIN wird diese nach dem dritten Fehlversuch gesperrt. Sie kann nicht entsperrt werden. Sie können jedoch telefonisch bei dem HORNBACH CardService unter Tel: 040 734 404 960 die kostenfreie Ausstellung einer Ersatz-PIN beantragen. Dies erfordert eine Legitimation.

## **4 Abmeldung vom PIN-Verfahren**

Sie können sich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom PIN-Verfahren beim HORNBACH CardService abmelden. Die PIN wird dann deaktiviert und kann von Ihnen nicht mehr genutzt werden. Es steht Ihnen frei, später wieder eine neue PIN zu beantragen.

## **5 Änderung der Vertragsbedingungen und der Vertragskonditionen**

Die Herausgeberin wird Sie spätestens einen Monat vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen PIN informieren und Sie zur Zustimmung zu den neuen Bedingungen auffordern. Wenn Sie nicht zustimmen oder widersprechen innerhalb der Ihnen hierfür eingeräumten Frist, so darf die Herausgeberin die bisherige Vereinbarung betreffend die Ergänzungsbedingungen PIN kündigen und die PIN deaktivieren. Sie haben ihrerseits das Recht, sich vor dem Inkrafttreten der Änderungen fristlos und kostenfrei von dem PIN-Verfahren abzumelden. Darauf wird Sie die Herausgeberin in ihrer Informationsmitteilung besonders hinweisen. Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen. Möchten Sie danach wieder mit Ihrer Karte im HORNBACH Onlineshop bezahlen, müssen Sie eine neue PIN beantragen.